

**SEITEN
STARK**

Seitenstark e.V. Am Nordpark 61 50733 Köln

Seitenstark e.V.
z. Hd. Helga Kleinen
Am Nordpark 61
50733 Köln

Seitenstark e.V.
Am Nordpark 61, 50733 Köln

Vorstandsbüro: 0221 / 399 28 69
vorstand@seitenstark.de

Projektbüro: 0221 / 222 08 262
Telefax: 0221 / 222 08 264
E-Mail: info@seitenstark.de,
Web www.seitenstark.de

BIC: BFSWDE33XXX
IBAN: DE 6737020500001244600
Bank für Sozialwirtschaft Köln

Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg VR 27435 B
Finanzamt Köln
Steuer-Nr. 217/5961/1712

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Seitenstark e. V.

- als ordentliches Mitglied /privat *
- als ordentliches Mitglied / Institution *
- als Fördermitglied / privat. Mein Mitgliedsbeitrag beträgt _____ Euro pro Jahr. *
- als Fördermitglied / Institution. Unser Mitgliedsbeitrag beträgt _____ Euro pro Jahr. *

* siehe dazu im Anhang das Antragsinfo „Welche Mitgliedschaft passt zu mir?“

Name, Vorname
oder Institution _____

Straße _____

PLZ, Anschrift _____

ggf. Ansprechpartner _____

Telefon _____

E-Mail _____

Kinderseite (optional) _____

Die Seitenstark-Satzung erkenne ich / erkennen wir an. Das Antragsinfo „Welche Mitgliedschaft passt zu mir?“ haben wir / habe ich gelesen.

X

Ort, Datum, Unterschrift

Antragsinfo

Welche Mitgliedschaft passt zu mir?

Die Ordentliche Mitgliedschaft im Seitenstark e. V.

... richtet sich an Interessierte, die sich selbst medienpädagogisch engagieren und die aktiv im Seitenstark e.V. mitarbeiten möchten. Dies gilt für Privatpersonen ebenso wie für Institutionen oder Unternehmen.

Als Ordentliches Mitglied sind Sie dazu eingeladen, an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen, dort Entscheidungen mitzutragen und sich an allen Vereinsaktivitäten Ihrer Wahl zu beteiligen. Über den Seitenstark-Mailingverteiler werden Sie über alle Aktivitäten informiert.

Der Mitgliedsbeitrag für eine ordentliche Mitgliedschaft beträgt für Privatpersonen 30,- Euro, für als gemeinnützig anerkannte und eingetragene Vereine 150,- € und für alle anderen Institutionen und Unternehmen 300,- Euro pro Jahr (Stand: MV 22. Juni 2017). Eine Änderung der Beitragshöhe ist in der Mitgliederversammlung durch Mehrheitsentscheidung möglich. Der Mitgliedsbeitrag ist von der Steuer abzugsfähig.

Die Fördermitgliedschaft im Seitenstark e. V.

... richtet sich an Personen, Institutionen und Unternehmen, die sich selbst nicht im Rahmen der Vereinsarbeit engagieren können oder wollen, aber gerne die Ziele und das Engagement des als gemeinnützig und als Träger der freien Jugendhilfe anerkannten Seitenstark e.V. finanziell unterstützen möchten.

Als Fördermitglied werden Sie über wichtige Neuigkeiten des Seitenstark e.V. auf dem Laufenden gehalten und zu den Mitgliederversammlungen eingeladen. Dort sind Sie nicht stimmberechtigt, erhalten aber die Protokolle der Sitzungen.

Die Höhe Ihres Mitgliedsbeitrages legen Sie als Fördermitglied selbst fest. Er beträgt jedoch für private Fördermitglieder mindestens 30 Euro und für Unternehmen oder Institutionen mindestens 300 Euro pro Jahr. (Stand 2012). Eine Änderung der Beitragshöhe ist in der Mitgliederversammlung durch Mehrheitsentscheidung möglich. Der Mitgliedsbeitrag ist von der Steuer abzugsfähig.

Eine Bitte zur Zahlungsweise

Für die Entrichtung der Mitgliedsbeiträge bitten wir Sie, sofern dies irgend möglich ist, um die Ausstellung einer Einzugsermächtigung. Das erspart uns unnötige Verwaltungskosten.

Einzugsermächtigung Seitenstark e. V.

Gläubiger-Identifikationsnummer im SEPA-Lastschriftverfahren: DE60ZZZ00001480273

Erteilt durch

Name, Vorname

ggf. Institution, Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Geldinstitut

BIC

IBAN

Hiermit ermächtige ich den jeweils amtierenden Vorstand des Seitenstark e.V., den jeweils gültigen Mitgliedsbeitrag für den Verein bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos einziehen zu lassen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Seitenstark e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Sollte mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweisen, besteht für das kontoführende Kreditinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

X

Ort, Datum, Unterschrift